

PRESSEINFORMATION

Köhnen/Schröder/Amelungk/Just

Bundesbeihilfeverordnung

Fürsorgerechtliche Bestimmungen

Kommentar, aktuell bearbeitet von Dipl.-Verwaltungswirt Olaf Just, Regierungsdirektor in der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation.

72. Ergänzungslieferung, Stand März 2020, 396 Seiten, 97,90 €

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.866 Seiten, in zwei Ordnern,

99,- € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259,- € bei Einzelbezug)

Digitalausgabe: Lizenz für 1–2 Nutzer 209,- € (im Jahresabonnement, inkl. Updates)

ISBN 978-3-7922-0152-7 (Print)

ISBN 978-3-7922-0206-7 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 72. Ergänzungslieferung (Stand März 2020) wird die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVwV) auf den Rechtsstand der Änderungsfassung vom 25. September 2019 gebracht. Diese ist zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten und enthält alle durch die Achte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (8. ÄndVO zur BBhV) ergangenen Änderungen.

Weiterhin werden die Erläuterungen zu den §§ 1, 10, 14, 37, 38, 38a – h, 45, 45a, 45b, 47 und 51a BBhV überarbeitet und auf den aktuellen Rechtsstand der 8. ÄndVO zur BBhV gebracht. Die Änderungen durch die Verordnung zur Berichtigung der Achten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung vom 21. Januar 2019 haben bei der Aktualisierung ebenfalls Berücksichtigung gefunden.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Ablösung der bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade sowie die Neuordnung des Kapitels 3 der BBhV (pflegebedingte Aufwendungen) durch Aufteilung des Regelungstoffes der bisherigen §§ 38 und 39 BBhV a. F. auf zwölf Paragraphen.